

Welche Schülervertreter/innen gibt es an unserer Schule ?

- **Klassensprecher/innen** werden in jeder Klasse gewählt. Sie vertreten die Interessen der Schüler/innen einer Klasse gegenüber Lehrern, Klassenvorständen und Schulleitung. Es gibt jeweils einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.
- **Abteilungssprecher/innen** werden in jeder Abteilung gewählt. Sie vertreten die Interessen der Schüler/innen einer ganzen Abteilung gegenüber Lehrern und Schulleitung. Auch hier gibt es einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.
- **Ein Schulsprecher / eine Schulsprecherin** wird von allen Schülern der Schule gewählt. Er/Sie vertritt die Interessen aller Schüler/innen der Schule gegenüber der Schulleitung. Für Schulsprecher/innen werden 2 Stellvertreter/innen gewählt. Schulsprecher/in und die 2 Stellvertreter/innen sind gleichzeitig Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA). Zusätzlich werden im Rahmen der Schulsprecherwahl 3 Stellvertreter/innen für die SGA-Mitglieder gewählt.

Was ist der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) ?

Der SGA ist ein Gremium bestehend aus 3 Vertretern der Eltern, 3 Vertretern der Lehrer/innen und 3 Vertretern der Schüler/innen. Jedes SGA-Mitglied hat einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin. Der SGA tagt üblicherweise zwei mal pro Schuljahr.

Worüber entscheidet der SGA ?

Der SGA entscheidet zum Beispiel über mehrtägige Schulveranstaltungen, Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege oder die Hausordnung. Im Rahmen der Schulautonomie entscheidet der SGA über Lehrplanbestimmungen, Reihungskriterien für die Aufnahme oder Schulzeitregelungen. Beratende Funktion hat der SGA zum Beispiel bei der Wahl von Unterrichtsmitteln, bei der Planung von Schulveranstaltungen oder bei wichtigen Fragen des Unterrichts.

Termine

Siehe Wahlausschreibung an der Schüler-Infotafel.